

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 27.03.2014  
Überarbeitet am: 29.12.2022  
Gültig ab: 29.12.2022  
Version: 2.0.

Ersetzt Version: 1.2. vom 14.08.2018

---

## **Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens**

### **1.1 Produktidentifikator**

Fasermaler-Tinte in 10 Farben (gelb, orange, rot, rosa, lila, hellblau, dunkelblau, grün, braun, schwarz)

### **1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**

Relevante identifizierte Verwendungen:

Tinte für STYLEX Zweispitzfasermalstifte – Artikel-Nr. 66565

Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Nicht zum Bemalen von Haut und Haaren geeignet.

### **1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**

#### **Hersteller / Lieferant**

STYLEX Schreibwaren GmbH

#### **Straße / Postfach**

Londoner Str. 14

#### **Nat.-Kenn./PLZ/Ort**

D-48455 Bad Bentheim

#### **Kontaktstelle für technische Information**

Einkauf

#### **Telefon / E-Mail**

+49 (0) 421 - 8351660 / E-Mail: schreibwaren@stylex.de

### **1.4 Notrufnummer**

+49 (0) 421 - 8351660 (Montag – Freitag 9:00 bis 15:00 Uhr)

---

## **Abschnitt 2: Mögliche Gefahren**

### **2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Gemisch ist gemäß Richtlinie (EG) Nr. 1272/2008 nicht eingestuft.

### **2.2 Kennzeichnungselemente**

#### **Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

**Piktogramm:** entfällt

**Signalwort:** entfällt

**Gefahrenhinweis:** entfällt

**Sicherheitshinweis:** entfällt

**Weitere Kennzeichnungselemente:**

Keine.

### **2.3 Sonstige Gefahren**

Dieses Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB.

---

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 27.03.2014  
Überarbeitet am: 29.12.2022  
Gültig ab: 29.12.2022  
Version: 2.0.

Ersetzt Version: 1.2. vom 14.08.2018

## **Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**

### **3.1 Stoffe**

n.a.

### **3.2 Gemische**

Dieses Gemisch enthält keine gefährlichen Stoffe oberhalb der allgemeinen Berücksichtigungsgrenzwerte nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

#### **Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt:**

##### **Glycerol**

Registrierungs-Nr. (REACH)	-
EINECS, ELINCS, NLP	200-289-5
CAS	56-81-5
% Bereich	≥ 15 ≤ 25%
Einstufung gem. Verordnung EG 1272/2008 (CLP)	-

## **Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**

### **4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme**

**Allgemeine Hinweise:** Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

**Nach Einatmen:** Frische Luft zuführen, bei anhaltenden Beschwerden den Arzt aufsuchen.

**Nach Augenkontakt:** Wenn die Substanz ins Auge gekommen ist, sofort das geöffnete Auge für mindestens 15 Minuten unter fließendem Wasser ausspülen. Ärztlichen Rat einholen.

**Nach Hautkontakt:** Mit Wasser und Seife abwaschen.

**Nach Verschlucken:** Kein Erbrechen herbeiführen. Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Bei auftretenden Beschwerden Arzt aufsuchen.

### **4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

Keine bekannt.

### **4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

## **Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

### **5.1 Löschmittel**

**Geeignete Löschmittel:** Der Artikel ist nicht brennbar. Löschmittel der Umgebung anpassen.  
Z.B. Wasserdampf, Löschpulver, Löschschaum, CO<sub>2</sub>.

**Ungeeignete Löschmittel:** Wasservollstrahl.

### **5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Im Brandfall können giftige Dämpfe entstehen.

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 27.03.2014

Überarbeitet am: 29.12.2022

Gültig ab: 29.12.2022

Version: 2.0.

Ersetzt Version: 1.2. vom 14.08.2018

---

## 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutzkleidung zur Brandbekämpfung tragen. Brandgase nicht einatmen, raumluftunabhängiges Atemschutzgerät nutzen. Es ist kein direkter Wasserstrahl zu verwenden, da dieser zu einer Ausbreitung des Feuers führen kann.

---

## Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Kontakt mit Haut und Augen vermeiden, für ausreichende Lüftung sorgen.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation, das Erdreich oder in Oberflächen- sowie Grundgewässer gelangen lassen.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen und gemäß Abschnitt 13 entsorgen. Restmenge mit viel Wasser spülen.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Abschnitt 7, 8 und 13

---

## Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung Hinweise zum sicheren Umgang

Gefäße nicht offen stehen lassen.

#### Allgemeine Hygienemaßnahmen:

- Während der Benutzung nicht Essen.
- Kontakt mit den Augen und der Haut vermeiden.
- Nach Gebrauch die Hände waschen.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

#### Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Vor Sonnenlicht und Hitze schützen. Behälter gut verschlossen halten. Trocken, kühl an einem gut belüfteten Ort lagern.

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Verwendung in Stylex Zweispitzfasermalstiften zum Malen.

---

## Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### Glycerol, CAS 56-81-5

Arbeitsplatzgrenzwerte nach TRGS900

200 mg/m<sup>3</sup>

bezogen auf die einatembare Fraktion

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 27.03.2014

Überarbeitet am: 29.12.2022

Gültig ab: 29.12.2022

Version: 2.0.

Ersetzt Version: 1.2. vom 14.08.2018

Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor 2  
Dauer 15 min, Mittelwert; 4 mal pro Schicht; Abstand 1 h  
Kategorie I - Stoffe bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder  
atemwegssensibilisierende Stoffe  
Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des AGW und des BGW nicht befürchtet zu  
werden.

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

Es sind die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien zu beachten.

### Persönliche Schutzausrüstung:

#### Augen-/Gesichtsschutz

Bei bestimmungsgemäßem Gebrauch ist kein Augenschutz erforderlich.

#### Hautschutz

##### Handschutz

Bei bestimmungsgemäßem Gebrauch ist kein Handschutz erforderlich.

#### Sonstige Schutzmaßnahmen

Nach Gebrauch Hände waschen.

#### Atemschutz

Bei bestimmungsgemäßem Gebrauch ist kein Atemschutz notwendig.

#### Thermische Gefahren

keine

## Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe Abschnitte 6 und 7

## Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### Erscheinungsbild:

Aggregatzustand:	pastös
Farbe :	gelb, orange, rot, rosa, lila, hellblau, dunkelblau, grün, braun, schwarz
Geruch :	produkttypisch

#### Sicherheitsrelevante Daten:

Dampfdruck (bei 20°C):	Nicht bestimmt
Entzündbarkeit:	Nicht selbstentzündlich
Flammpunkt:	Nicht brennbar
Geruchsschwelle	Nicht bestimmt
Wasserlöslichkeit:	voll mischbar
Untere Explosionsgrenze:	n.a.
Obere Explosionsgrenze	n.a.
Oxidierende Eigenschaften:	Nicht bestimmt
pH-Wert:	Nicht bestimmt
relative Dampfdichte (Luft = 1):	Nicht bestimmt
Dichte:	Nicht bestimmt

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 27.03.2014

Überarbeitet am: 29.12.2022

Gültig ab: 29.12.2022

Version: 2.0.

Ersetzt Version: 1.2. vom 14.08.2018

---

Siedepunkt/-bereich:	Nicht bestimmt
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	Nicht bestimmt
Selbstzersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Nicht bestimmt
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser:	Nicht bestimmt
Viskosität (25°C)	Nicht bestimmt
Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt
Explosive Eigenschaften:	Nicht explosiv

## 9.2 Sonstige Angaben:

Alle Werte beruhen auf Angaben des Vorlieferanten.

---

## **Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität**

### **10.1 Reaktivität**

Es liegen hierzu keine Informationen vor.

### **10.2 Chemische Stabilität**

Es liegen hierzu keine Informationen vor.

### **10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**

Es liegen hierzu keine Informationen vor.

### **10.4 Zu vermeidende Bedingungen**

Vor Hitze (>40°C) und Frost (<0°C) schützen

### **10.5 Zu vermeidende Stoffe**

Es liegen hierzu keine Informationen vor.

### **10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte**

Es liegen hierzu keine Informationen vor.

---

## **Abschnitt 11: Toxikologische Angaben**

### **11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Es liegen keine toxikologischen Befunde zu dem Gemisch vor.

#### **Akute Toxizität**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### **Reizung**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### **Ätz- /Reizwirkung auf die Haut**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### **Schwere Augenschädigung/ -reizung**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 27.03.2014  
Überarbeitet am: 29.12.2022  
Gültig ab: 29.12.2022  
Version: 2.0.

Ersetzt Version: 1.2. vom 14.08.2018

---

## **Sensibilisierung der Atemwege/Haut**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## **Keimzellmutagenität**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## **Karzinogenität**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## **Reproduktionstoxizität**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## **Aspirationsgefahr**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## **11.2 Angaben über sonstige Gefahren**

### **11.2.1 Endokrinschädliche Eigenschaften**

Keine

### **11.2.2 Sonstige Angaben**

keine

---

## **Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben**

Es liegen keine toxikologischen Befunde zu dem Gemisch vor.

### **12.1 Toxizität**

Fische:	keine Daten verfügbar
Daphnien:	keine Daten verfügbar
Algen:	keine Daten verfügbar

### **12.2 Persistenz und Abbaubarkeit**

Keine Daten verfügbar

### **12.3 Bioakkumulationspotenzial**

Keine Daten verfügbar

### **12.4 Mobilität im Boden**

Keine Daten verfügbar

### **12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

Gemäß den vorliegenden Angaben sind die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB nicht erfüllt.

### **12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften**

Keine Daten verfügbar

### **12.7 Andere schädliche Wirkungen**

Keine Daten verfügbar

---

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 27.03.2014  
Überarbeitet am: 29.12.2022  
Gültig ab: 29.12.2022  
Version: 2.0.

Ersetzt Version: 1.2. vom 14.08.2018

## Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

#### Stoff/Gemisch

Kleine Mengen können mit dem Hausmüll entsorgt werden.

#### Entsorgung Verpackung:

Die Verpackung kann mit dem Hausmüll entsorgt werden bzw. der Wiederverwertung zugeführt werden.

## Abschnitt 14: Angaben zum Transport

### 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

n.a.

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR / RID / IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR

n.a.

### 14.3 Transportgefahrenklassen

ADR / RID / IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR

n.a.

### 14.4 Verpackungsgruppe

n.a.

### 14.5 Umweltgefahren

ADR/ RID / IMDG-Code

ja /  nein

ICAO-TI / IATA-DGR:

ja /  nein

### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Siehe Abschnitte 6-8

### 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Kein Gefahrgut nach oben aufgeführten Verordnungen.

## Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### Wassergefährdungsklasse

WGK 1, Einstufung gemäß *Fließschema zur Ermittlung der WGK eines Gemisches gemäß AwSV vom 18. April 2017*

#### Lagerklasse TRGS 510: 12

#### Zusammenlagerungshinweise

keine

#### Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Keine

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung ist für Gemische nicht vorgesehen.

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 27.03.2014  
Überarbeitet am: 29.12.2022  
Gültig ab: 29.12.2022  
Version: 2.0.

Ersetzt Version: 1.2. vom 14.08.2018

## **Abschnitt 16: Sonstige Angaben**

### **Änderungen gegenüber der letzten Version**

Anpassung auf VO (EU) 2020/878

### **Methoden gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 zur Bewertung der Informationen zum Zwecke der Einstufung verwendet wurden**

Die Einstufung gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 wurde durch Berechnungsverfahren vorgenommen.

### **Wortlaut der Gefahrenhinweise und/oder Sicherheitshinweise auf die in Abschnitt 2 bis 15 Bezug genommen wird**

keine

### **Weitere Informationen**

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem derzeitigen Wissensstand und genügen der nationalen sowie der EG-Gesetzgebung. Die gegebenen Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich unserer Kenntnis und Kontrolle. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als im Abschnitt 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Der Benutzer ist für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

### **Legende:**

ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
CAS	Chemical Abstracts Service
EC	Effektive Konzentration
EG	Europäische Gemeinschaft
IATA-DGR	International Air Transport Association-Dangerous Goods Regulation
IBC-Code	Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut
ICAO-TI	International Civil Aviation Organization-Technical Instructions
IMDG-Code	International Maritime Code for Dangerous Goods
Marpol	Maritime Pollution Convention = Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
PBT	Persistent, bioakkumulierbar, toxisch
RID	Ordnung für die international Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
vPvB	sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
AwSW	Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
WGK	Wassergefährdungsklasse